

Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 172), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW S. 155), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Satzung zur Neufassung der Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek vom 03.06.2003 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 24 vom 13. Juni 2003) beschlossen:

1. Allgemeines

1.1

Die Stadtbibliothek Essen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Essen. Zur Stadtbibliothek Essen gehören die Zentralbibliothek und die Zweigstellen in den Essener Stadtteilen. Bei der Stadtbibliothek Essen handelt es sich um eine nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Bildungs- und Kultureinrichtung, die dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung dient. Die Stadtbibliothek stellt ein breit aufgestelltes und zeitgemäßes Medienangebot sowie verschiedene digitale Angebote zur Verfügung.

Die Stadtbibliothek fördert die Lese-, Informations-, Medien- und Digitalkompetenz auf vielfältigen Wegen. In ihrer Funktion als attraktive und nachhaltige Lernorte bieten die Bibliotheken allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander, indem sie vielseitige Möglichkeiten zum Lesen, Lernen und Entdecken und die dafür erforderliche Infrastruktur bieten. Die Stadtbibliothek übernimmt eine wichtige Funktion in der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Themenfeld „Lebenslanges Lernen und Kultur“. Sie ist in ihrem Selbstverständnis ein öffentlicher, diskriminierungsfreier Ort für alle. Sie unterstützt die Nutzer*innen beim lebenslangen Lernen.

1.2

Die Benutzung der Stadtbibliothek ist allen Interessierten gestattet. Auch ohne unterschriebene Anmeldung entsteht für die Nutzer*innen mit Betreten der Stadtbibliothek ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, für das diese Satzung und die Hausordnung gelten.

1.3

Der Besuch der Stadtbibliothek Essen ist kostenlos möglich. Die in Anlage 1 zu dieser Satzung genannten Gebühren fallen an, wenn die dort bestimmten Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die Leitung der Stadtbibliothek Essen kann für einzelne Nutzergruppen oder für die Nutzung einzelner Einrichtungen und Angebote besondere Bestimmungen treffen. Dies gilt insbesondere für den Gebrauch vorhandener technischer Geräte und bestimmter Angebote sowie die Vermietung von einzelnen Räumen.

2. Öffnungszeiten

2.1

Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek und der Stadtteilbibliotheken werden durch Aushang bzw. online bekannt gemacht.

2.2

Bibliotheken mit erweiterten Öffnungszeiten (Open Library) können auch außerhalb der personalbetreuten Zeiten genutzt werden.

Nutzer*innen ab 16 Jahren können mit ihrer Servicekarte während der servicefreien Öffnungszeiten selbstständig die Bibliothek betreten. Zusätzlich dürfen sie dabei nur Personen den Zugang ermöglichen, für die sie die Personensorge tragen.

3. Datenschutz, Datenverarbeitung

Bei der Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek werden personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Weitere Informationen zu der konkreten Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO enthält die Datenschutzinformation (Anlage 2). Diese wird auch im Internet unter www.stadtbibliothek-essen.de/ausleihe veröffentlicht.

4. Hausordnung

4.1

Die gültige Hausordnung wird in den Stadtbibliotheken durch Aushang bekanntgegeben und ist online verfügbar.

4.2

Den Anweisungen des Personals und/oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können einen Hausverweis, ein Hausverbot und eine Strafanzeige zur Folge haben.

5. Anmeldung, Servicekarte

5.1

Nutzer*innen ab 16 Jahren melden sich persönlich oder online bei der Stadtbibliothek an. Bei der Online-Anmeldung wird eine Kennung für die Nutzer*innen vergeben. Diese berechtigt zur Nutzung der digitalen Angebote. Bei der persönlichen Anmeldung wird eine Servicekarte ausgehändigt. Diese berechtigt zur Benutzung aller Standorte der Stadtbibliothek und zur Ausleihe aller entleihbaren Medien. Bei der persönlichen Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis mit einem amtlichen Adressnachweis vorzulegen.

Mit der Ausstellung der Servicekarte werden eine Ausweisnummer und ein Passwort vergeben. Diese Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Anmeldung eine schriftliche Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertretung sowie einen gesondert erklärten Schuldbetritt.

Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können die Stadtbibliothek durch von ihnen schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.

5.2

Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist der Stadtbibliothek durch Vorlage des Personalausweises oder der Meldebescheinigung unverzüglich mitzuteilen.

5.3

Mit der Anmeldung wird eine Jahresgebühr fällig, für bestimmte Nutzergruppen sind auf Antrag Ermäßigungen auf die Jahresgebühr möglich. Die Höhe der jeweiligen Gebühren sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der 3-Monatsausweis gilt 3 Monate ab Ausstellung, der Tagesausweis berechtigt zur Ausleihe an einem bestimmten Tag ohne Verlängerungsmöglichkeit.

Ein nicht genutztes Bibliothekskonto wird durch die Bibliothek nach 3 Jahren gelöscht, wenn keine Medien- oder Gebührenforderungen der Bibliothek offen sind. Die Servicekarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Essen.

5.4

Beim Einsatz der Servicekarte oder der Ausweisnummer zur Identifizierung an Selbstbedienungsplätzen (z.B. Ausleihstationen, Online Public Access Catalogues (OPAC), PC-Arbeitsplätzen, Kassenautomaten) ist dafür zu sorgen, dass der Vorgang ordnungsgemäß abgeschlossen wird. Wer dies unterlässt, hat der Bibliothek den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, soweit er diesen zu vertreten hat.

5.5

Die Servicekarte ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

5.6

Der Verlust der Servicekarte ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch der Servicekarte entstehen, haftet die*der Nutzer*in. Für die Ausstellung einer neuen Servicekarte als Ersatz wird eine Gebühr nach der jeweiligen Gebührenordnung erhoben.

6. Ausleihe, Ausleihfrist, Verlängerung und Vormerkungen

6.1

Gegen Vorlage der Servicekarte können die Medien für festgesetzte Leihfristen ausgeliehen werden, sie sind bei der Ausleihe und Rückgabe zu verbuchen. Vor der Ausleihe haben die Nutzer*innen die Medien und Gegenstände auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen und fehlende Teile sofort anzuzeigen. Ansonsten gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.

Die Ausleihe von audiovisuellen Medien an Minderjährige richtet sich nach der Freigabe der FSK bzw. USK.

6.2

Es gelten folgende Ausleihfristen:

Alle Medien -ausgenommen aktuelle Zeitschriftenhefte 4 Wochen

Aktuelle Zeitschriftenhefte 1 Woche

Für die Ausleihe digitaler Medien gelten gesonderte Leihfristen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verändert werden. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen; diese Medien sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Stadtbibliothek kann die Anzahl der von einer Person auszuleihenden Medien allgemein und auch nach Medienart begrenzen. Aus triftigen Gründen können Personen von der Ausleihe bestimmter Medienarten ausgeschlossen werden.

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

6.3

Vor dem Ablauf der Leihfrist ist eine Verlängerung bis zu dreimal möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Die neue Ausleihfrist beginnt am Tag der Verlängerung. Die Verlängerung sollte vorrangig digital oder am Selbstverbucher erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, kann eine Fristverlängerung auf anderen Wegen (z. B. E-Mail, Telefon) beantragt werden.

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, bestimmte Medien von der Verlängerung auszuschließen.

6.4

Medien können kostenpflichtig vorbestellt werden, dazu kann die gewünschte Abholzweigstelle ausgewählt werden. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, bestimmte Medien bzw. Medienarten von der Vorbestellung auszuschließen. Die Gebühr (Anlage 1) wird unabhängig von der Abholung fällig. Vorbestellungen von Kindern unter 12 Jahren sind von der Gebühr befreit.

6.5

Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.6

Der*die Nutzer*in muss die Einhaltung der urheber-, persönlichkeits- und lizenzrechtlichen Bestimmungen beachten und haftet für eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich selbst.

6.7

Bei Rückgabe der Medien wird eine entsprechende Quittung ausgestellt, mit der der*die Entleiher*in die Rückgabe im Streitfalle zu beweisen hat.

6.8

Im Falle der Schließung der Bibliothek verlängert sich die Ausleihfrist für die Dauer der Schließung. Ist die Ausleihfrist bei Beginn der Schließung bereits abgelaufen, fallen für die Dauer der Schließung keine Überschreitungsgebühren an. Der/die Nutzer*in ist gehalten, sich im Falle einer solchen Schließung auf der Homepage der Stadtbibliothek, durch den Newsletter oder persönliche Nachfrage über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung zu informieren. Sodann sind die Medien unverzüglich zurückzugeben oder es ist, sofern möglich, eine Verlängerung zu beantragen.

7. Behandlung der ausgeliehenen Medien und Gegenstände, Haftung

7.1

Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, die Medien und Gegenstände sorgfältig zu behandeln und diese vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Als Beschädigung sind auch Unterstreichungen, das Anbringen von Randnotizen und ähnliches anzusehen. Es ist untersagt, die Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Bei Zuwiderhandlung kann der*die Nutzer*in für eine Dauer von bis zu 6 Monaten von der Benutzung der Bibliotheken ausgeschlossen werden.

7.2

Der Verlust eines ausgeliehenen Mediums oder Gegenstands ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

7.3

Bei Verlust, Beschädigung, unvollständiger Rückgabe, Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen der Medien und Gegenstände einschließlich Beilagen und Verpackungsmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Für den Ersatz der ausgeliehenen Medien und Gegenstände wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (Anlage 1).

7.4

Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Bücher, Medien, technischen Geräte und anderen Gegenständen bei dem*der Nutzer*in oder bei Dritten entstehen.

Die ausgeliehenen Ton- und Bildträger sowie (Computer-) Software dürfen nur auf den handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen wiedergegeben werden.

8. Leihfristüberschreitung, Mahnungen

8.1

Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ist der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Die Überschreitungsgebühren sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der*die Nutzer*in zuvor eine Mahnung nach Ziffer 6.2 erhalten hat.

8.2

Nach Ablauf der Leihfrist erfolgt in der Regel eine Mahnung, diese kann per E-Mail oder Post erfolgen. Erfolgt bis zu 6 Wochen nach Fristende keine Rückgabe der Medien, erhält der*die Nutzer*in eine weitere Mahnung mit Fristsetzung zur Rückgabe, für die eine Bearbeitungsgebühr (Anlage 1) zu bezahlen ist.

8.3

Bleibt die zweite Mahnung erfolglos, können die ausgeliehenen Medien durch Beauftragte der Stadt eingezogen werden. Für einen solchen Auftragsgang sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren zu bezahlen (Anlage 1). Bei auswärtigen Personen werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den von der Stadtbibliothek Essen bezeichneten Betrag hinausgehen.

8.4

Bleiben die unter Ziffer 6.2 und 6.3 genannten Bemühungen erfolglos, so erhält der*die Nutzer*in einen zusätzlichen Leistungsbescheid. Für den Leistungsbescheid ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr (Anlage 1) zu bezahlen.

8.5

Die sich aus dem öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis ergebenden Forderungen der Stadt Essen gegen Nutzer*innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden grundsätzlich im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

9. Weitere Angebote der Stadtbibliothek

9.1

Die Stadtbibliothek kann Veranstaltungen anbieten oder sonstige Leistungen erbringen, für die ein gesondertes Entgelt erhoben werden kann.

9.2

Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Räume der Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten zu mieten.

10. Nutzung der technischen Ausstattung

10.1

Innerhalb der Bibliotheksstandorte können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich der entsprechenden Infrastruktur genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur. Die Bibliothek kann die Nutzungsdauer beschränken. Die digitalen Arbeitsplätze in der Bibliothek können kostenfrei genutzt werden.

Für eventuelle Schäden an privaten Endgeräten sowie an privaten Datenträgern, die an den öffentlichen Internetarbeitsplätzen angeschlossen werden, wird keine Haftung übernommen.

10.2

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich,

- staats- bzw. verfassungsfeindliche, antidemokratische, rassistische, pornografische, sexistische, Gewalt verherrlichende oder strafrechtlich relevante Internet-Inhalte nicht abzurufen, auszudrucken, zu speichern, zu verteilen oder anderweitig zu verwenden;
- Internet-Dienste nicht für geschäftliche oder gewerbliche Zwecke zu nutzen;

- keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren;
- keine nicht öffentlich zugänglichen Daten gegen den Willen der oder des Berechtigten abzurufen.

10.3

Die Nutzung des WLANs in der Stadtbibliothek Essen ist kostenlos und erlaubt, wenn die jeweiligen Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

10.4

Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die dem*der Nutzer*in

- auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihr*ihm benutzten Medien entstehen;
- durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen;
- durch Datenmissbrauch Dritter im Internet entstehen.

Die Stadtbibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit, der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

10.5

Es ist nicht gestattet,

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
- technische Störungen selbständig zu beheben,
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder auszuführen. Dies ist nur an ausgewählten Arbeitsplätzen möglich.

Bei Beschädigung kann die Stadtbibliothek Schadensersatzansprüche geltend machen.

10.6

Beim Nutzen, Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

10.7

Bei der Nutzung der digitalen Angebote, insbesondere der Internetarbeitsplätze, ist den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Die zeitliche Nutzungsdauer kann eingeschränkt werden. Bei Missbrauch obliegt es der Stadtbibliothek, Personen von der Nutzung der digitalen Angebote auszuschließen.

11. Taschenschränke

Die Nutzung der Taschenschränke ist nur mit der Servicekarte der Stadtbibliothek Essen möglich. Taschen und Mappen sollen in die Schränke eingeschlossen werden. Auf Verlangen ist der Inhalt der Taschen und Mappen vorzuzeigen. Nach Betriebsschluss werden die Schränke automatisch geöffnet.

Für den Inhalt der Schränke übernimmt die Stadtbibliothek Essen keine Haftung. Sollte sich ein Taschenschrank nicht öffnen lassen, hat sich der Kunde im Falle einer manuellen Öffnung durch das Personal auszuweisen.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek Essen“ vom 13. Juli 2018 außer Kraft.

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek Essen

Es werden folgende Gebühren erhoben:

5.3

Benutzungsausweisgebühren pro Jahr:

Erwachsene	22,00 Euro
Kinder und Jugendliche	kostenlos
Tagesausweis	4,00 Euro
Vierteljahresausweis	8,00 Euro
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB III, sowie nach Kapiteln 3, 4, 6, 7, 8, 9 des SGB XII	10,00 Euro
Ehrenamtskarte	10,00 Euro

5.6

Ersatzausweis	4,00 Euro
---------------	-----------

6.4

Vorbestellung von Medien, je Medium	0,50 Euro
-------------------------------------	-----------

7.3

Bearbeitungsgebühr bei Ersatz eines Mediums	5,00 Euro
---	-----------

8.1

Überschreitungsgebühr je Öffnungstag	0,25 Euro
--------------------------------------	-----------

8.2

Bearbeitungsgebühr je Mahnung	6,00 Euro
-------------------------------	-----------

8.3

Auftragsgang	10,50 Euro
--------------	------------

8.4

Gebühr für einen Leistungsbescheid	2,50 Euro
------------------------------------	-----------

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek Essen

Datenschutzinformation aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Stadtbibliothek Essen werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise, mit denen die Stadt Essen für die genannte Verarbeitung ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommt. Ergänzende Informationen erhalten Sie über die Datenschutzerklärung der Stadt Essen: <https://www.essen.de/datenschutz.de.html>.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Stadtbibliothek Essen
Anschrift	Hollestraße 3, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-42001
E-Mail-Adresse	info@stadtbibliothek.essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um

- ein Benutzer*innenkonto anzulegen,
- die Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen zu gewährleisten
- um Ihnen kostenlos Informationen rund um aktuelle Themen der Stadtbibliothek Essen zustellen zu können. Diese Informationen werden Ihnen von Stadtbibliothek Essen als Newsletter per E-Mail übermittelt

- Die Videoüberwachung ist zur Kontrolle des Haupteingangs der Bibliothek während der personalfreien Öffnungszeiten erforderlich.

b) Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten werden von Ihnen verarbeitet:

Unterschrift zur Satzung, Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, IP-Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (freiwillig), Erziehungsberechtigte mit Kontaktdaten (im Fall Minderjähriger), Ausleihdaten/Mahndaten/Nutzungsdaten/Historiendaten (zu Mahnzwecken), Anmeldungen zu Führungen/Veranstaltungen.

Für die Online-Registrierung ist die E-Mailadresse Pflicht, ebenso für den gewünschten Erhalt von Erinnerungsmails bei Ablauf der Mahnfristen.

Bei der Anmeldung zum Newsletter-Abonnement speichern wir ferner die von Ihrem Internet-Service-Provider (ISP) vergebene IP-Adresse des von Ihnen zum Zeitpunkt der Anmeldung verwendeten IT-Systems sowie das Datum und die Uhrzeit der Anmeldung. Die Erhebung dieser Daten ist erforderlich, um den (möglichen) Missbrauch Ihrer E-Mail-Adresse zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können und dient deshalb unserer rechtlichen Absicherung.

Bei der Videoüberwachung in Bibliotheksstandorten werden Live-Aufnahmen Ihrer Person erfasst.

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- Art 6 Abs.1 lit. a DS-GVO im Rahmen der Newsletteranmeldung und der Anmeldung zu Veranstaltungen.
- Art 6 Abs.1 lit. b DS-GVO zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und
- Art 6 Abs.1 lit. e DS-GVO für die Speicherung der IP-Adresse und zur Anlegung und Nutzung des Benutzer*innenkontos (die Zustimmung zur Satzung erfolgt bei Anmeldung).
- Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs.1 lit. e, Abs.3 DS-GVO i.V.m. § 20 DSGVO NRW.
- Art 6 Abs.1 lit. f DS-GVO bei der Erhebung technisch notwendiger Daten, z.B. bei Aufruf Nutzung und Recherche im OPAC (Online Public Access Catalogue) und der App der Stadtbibliothek Essen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt oder Rechnungsprüfungsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Die Website und die Software der Videoüberwachung wird beim ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet.

Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de. Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Die Fachanwendung BibliothecaNext mit Katalog OPEN wird bei der Firma OCLC GmbH gehostet. OCLC GmbH, Grünwalder Weg 28g, 82041 Oberhaching.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an

- Subkom GmbH, Wenzelried 26, 92444 Rötzing (App)
- Triangle Solutions GmbH, Karlsstraße 2, 33181 Bad Wünnenberg (Statistikmodul)
- Tracs Systeme NV, Industrieweg 108, 3980 Tessenderlo BE (TSE-konforme Gebührenabrechnung/Kassenautomaten)

Hier genannte Firmen empfangen die Daten zum Zweck als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 ff DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist:

- im Rahmen des Benutzer*innenkontos bis 3 Jahre nach letzter Aktivität oder mit Auflösung des Kund*innenkontos. Ausnahme: 10 Jahre Aufbewahrungsfrist zur Zuordnung von Zahlinformationen gemäß § 59 KomHVO NRW.
- im Rahmen des Newsletters bis zum Widerruf oder zur Einstellung des Dienstes oder zur Kündigung des Abonnements.
- im Fall der Veranstaltungsanmeldungen bis nach Durchführung und Erledigung offener Fragen nach der Veranstaltung.
- im Fall der Videoüberwachung findet keine Datenspeicherung statt.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Sie haben das Recht Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO).
- Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) im Einzelfall erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtbibliothek der Stadt Essen eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben können die oben genannten Angebote der Stadtbibliothek Essen nicht genutzt werden.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder Beschwerden wenden Sie sich bitte zunächst an die Stadtbibliothek Essen oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziffern 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

9. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.

(Stand: 05/2025)